

Vermerk:

Besprechung Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt am 22. März 2017

Teilnehmer:

Herr Schönsee, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt
Herr Paar, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt
Herr Kloppmann, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt
Herr Winkler, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt
Herr Tensundern, Interessengemeinschaft Großer Moor/Schlachtermarkt
Frau Zoch, Gremzow & Partner Ingenieurgesellschaft für Bodenmechanik
Herr Abdulmajeed, Gremzow & Partner Ingenieurgesellschaft für Bodenmechanik
Herr Nottebaum, Beigeordneter für Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Herr Dr. Smerdka, Fachdienstleiter 69
Herr Klemm, Fachdienst 69
Herr Bierstedt, Fachdienst 69

Ziel der Besprechung war die Klärung der Frage, ob zur Sicherstellung der Dauerbeständigkeit die grundhaften Ausbauten der Straße Großer Moor und des Schlachtermarktes erforderlich sind, oder ob die Dauerbeständigkeit auch jeweils durch eine nicht beitragspflichtige Instandsetzung herbeigeführt werden kann.

Zu beiden Straßenbauvorhaben wurden die entscheidungserheblichen Feststellungen der geotechnischen Berichte gesondert durch Frau Zoch vorgetragen und erläutert. Daraus ergab sich folgendes Fazit.

Großer Moor:

Wegen der unzureichenden Tragfähigkeit und des fehlenden Frostschutzes sind eine Zunahme der festgestellten Oberbauschäden und damit eine weiter zunehmende Verschlechterung des aufgenommenen Ist-Zustandes zu erwarten. Eine dauerhafte Verbesserung kann nur durch den Einbau von tragfähigkeitserhöhenden und frostabweisenden Schutzschichten im Bereich der gesamten Fahrbahn und der Gehwege erreicht werden. Die festgestellten Tragfähigkeits- und Frostschäden erfordern deshalb die grundhafte Herstellung der Straße und damit den vollständigen Ausbau der vorhandenen Befestigungen.

Schlachtermarkt:

Der Oberbau ist ungleichmäßig aus verschiedenen Baustoffen und Materialien zusammengesetzt und weist unterschiedlichste Dicken auf. Die festgestellten Oberbaudicken sind jedoch nicht ausreichend, die Verkehrsbelastung schadlos in den Unterbau abzutragen und in den kleinflächigen Bereichen, in denen der Unterbau frostempfindlich ist, die notwendige Frostsicherung zu gewährleisten. Die festgestellten Tragfähigkeitsschäden erfordern die grundhafte Herstellung des Schlachtermarktes mit vollständigem Ausbau der vorhandenen Befestigungen.

Landesrabbiner-Holdheim-Straße, Schlachterstraße:

Die festgestellten Oberbaudicken sind durchgehend nicht ausreichend, um die Verkehrsbelastung schadlos in den Unterbau abzutragen. Aus diesem Grunde sind Oberflächenverformungen und Deckschichtschäden vorhanden, die auf die ungenügende Tragfähigkeit des Unterbaus bzw. auf die ungenügenden Dicken des Oberbaus zurückzuführen

sind. Die festgestellten Tragfähigkeitsschäden erfordern eine grundhafte Herstellung der Schlachterstraße mit vollständigem Ersatz der vorhandenen Befestigungen.

Domstraße:

Die Tragfähigkeit des Oberbaus muss in den Anfangs- und Endbereichen der Straße zur Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit der Straße verbessert werden. Der Oberbau ist dazu an die Verkehrsbelastung und an die vorhandenen Unterbauverhältnisse anzupassen.

Bis auf Bereiche der Domstraße sind nach den geotechnischen Berichten die Straßenbauvorhaben jeweils als grundhafter Ausbau weiter vorzubereiten. Dagegen äußerten die Anliegervertreter keine Einwendungen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurden durch die Anliegervertreter folgende Probleme vorgebracht:

- Vorplanung und geotechnischer Bericht enthalten unterschiedliche Angaben zu den Belastungsklassen für die Befestigung der Verkehrsflächen, die durch die Anliegervertreter nicht nachvollzogen werden können. Die Vertreter regen an, den Schlachtermarkt in seinem Plaza-Bereich als Fußgängerzone auszubilden, da dadurch die Belastungsannahmen deutlich reduziert werden könnten.

Die Verwaltung sichert die Überprüfung der Festlegung der Belastungsklassen im Zuge der weiteren Planung zu und wird den Anliegervertretern nachvollziehbar die im Ergebnis der Überprüfung ermittelten Belastungsklassen und die dem zugrunde liegenden Annahmen erläutern. Sie erklärt, dass bereits beabsichtigt sei, die Plaza-Fläche des Schlachtermarktes als Fußgängerzone auszubilden.

- Die Anliegervertreter äußern die Annahme, dass die Kosten für Tiefbauleistungen, die ausschließlich im Zusammenhang mit der Erneuerung öffentlicher Ver- und Entsorgungsleitungen entstehen und den Straßenbaumaßnahmen nicht zuzurechnen sind, dennoch auf die Anlieger umgelegt werden könnten.

Die Verwaltung erklärt, dass bereits durch die Gestaltung der Leistungsverzeichnisse, die der Abrechnung der Straßenbauvorhaben zugrunde liegen werden, sichergestellt sei, dass ausschließlich Aufwand, der der Landeshauptstadt Schwerin für die Herstellung der Straßen entsteht, auch tatsächlich Gegenstand der Ermittlung der Höhe der Ausbaubeiträge werden kann. Sie sichert insofern die Offenlegung aller diesbezüglichen Unterlagen vor Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zu.

- Die Anliegervertreter tragen vor, dass geprüft werden sollte, ob sich der grundhafte Ausbau der Straßen um zehn Jahre verschieben lässt. Sie begründen das damit, dass insbesondere der Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung angegeben habe, dass die Erneuerung der Abwassersysteme erst in zehn Jahren tatsächlich erforderlich sei.

Die Verwaltung sichert die Durchführung dieser Prüfung zu.

- Die Verwaltung teilt mit, dass sie die Straßenbaumaßnahme Großer Moor in ihrem ersten Bauabschnitt (Fußgängerzone) im September beginnen werde. Dies würde für den Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung ein machbares Vorgehen darstellen. Die Gastronomen wollen diese Bauphase teilweise zu eigenen Bauarbeiten nutzen. Die Beeinträchtigung des Weihnachtsmarktes erfolge hierdurch nicht.

Carsten Bierstedt